



Antrags-Nr.: AT-18/26

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum: 09. März 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV

Inhalt des Antrages:
 Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

 Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

 1. ein wirtschaftlich vertretbares und steuerbares Anerkennungsmodell ausschließlich für die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus (derzeit 323 aktive Einsatzkräfte) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum IV. Quartal 2026 vorzulegen;
 2. dabei insbesondere folgende Umsetzungsvarianten getrennt zu prüfen:

 Fraktion AfD

<u>Beschlussniederschrift</u> Gremium: <input type="checkbox"/> HA <input type="checkbox"/> StVV <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Beschluss-Nr.: _____
	Tagung am: _____ TOP: _____ Anzahl der Ja -Stimmen: _____ Anzahl der Nein -Stimmen: _____ Anzahl der Stimmenthaltungen : _____

A) Städtische Einrichtungen

- a) Einführung eines jährlich begrenzten Nutzungskontingents für ausgewählte städtische Einrichtungen (z. B. Tierpark, Lagune, Bibliothek),
- b) Nutzung außerhalb von Spitzenzeiten, soweit organisatorisch möglich,
- c) Begrenzung auf Eigenbetriebe bzw. städtisch bezuschusste Einrichtungen,
- d) Teilkostenbefreiung statt vollständiger Kostenübernahme,
- e) zeitlich befristeter Modellversuch (zwei Jahre).

B) Innerstädtischer ÖPNV

- a) Einführung eines begrenzten Freifahrtenkontingents im Stadtgebiet,
- b) alternativ Prüfung einer vergünstigten Jahreskarte für aktive Kameraden,
- c) Prüfung einer Lösung in Kooperation mit der Cottbusverkehr GmbH unter Berücksichtigung möglicher Ausgleichsmechanismen,
- d) Darstellung der finanziellen Auswirkungen unter realistischen Nutzungsannahmen.

3. eine realistische Kostenbetrachtung vorzulegen, die
 - ausschließlich die aktiven Einsatzkräfte berücksichtigt,
 - eine realistische Nutzungsquote zugrunde legt,
 - bei städtischen Einrichtungen zwischen Fixkosten und tatsächlichen Grenzkosten unterscheidet,
 - mögliche Mehreinnahmen durch Begleitpersonen einbezieht,
 - und die haushaltsmäßigen Auswirkungen nachvollziehbar darstellt

Begründung:

Mit dem Antrag AT-32/24 wurde die Prüfung einer kostenfreien Nutzung städtischer Einrichtungen sowie des innerstädtischen ÖPNV für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf die Sachstandsanfrage AN-153/25 zum Antrag AT-32/24 wurde eine Kostenbetrachtung auf Grundlage von 1.105 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr inklusive Jugendfeuerwehr und Katastrophenschutz vorgenommen.

Der Antrag AT-32/24 bezog sich jedoch ausdrücklich auf die aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Laut aktuellem Feuerwehrbericht umfasst die Freiwillige Feuerwehr Cottbus 323 aktive Kameraden. Eine sachgerechte und zielgerichtete Kostenbetrachtung muss daher diese Bezugsgröße berücksichtigen.

Die in AN-153/25 dargestellte Kalkulation basiert zudem auf einem Vollauslastungsmodell, das davon ausgeht, dass sämtliche Anspruchsberechtigten sämtliche Leistungen vollständig in Anspruch nehmen. Dies entspricht nicht der realistischen Nutzungspraxis. Zu berücksichtigen ist weiterhin:

- Die betroffenen städtischen Einrichtungen bestehen bereits.
- Ein Großteil der Kosten sind Fixkosten, die unabhängig von zusätzlicher Nutzung anfallen.
- Zusätzliche Nutzung verursacht regelmäßig nur geringe Grenzkosten.
- Besuche erfolgen häufig in Begleitung von Familienangehörigen, wodurch zusätzliche Einnahmen entstehen können.

Ziel dieses Antrags ist daher keine pauschale Vollsubvention, sondern eine wirtschaftlich vertretbare, steuerbare und evaluierbare Anerkennung der aktiven Kameraden – einschließlich einer gesonderten, realistischen Prüfung für den innerstädtischen ÖPNV.

Ein befristeter Modellversuch ermöglicht eine belastbare Bewertung der tatsächlichen Nutzung sowie der haushaltsmäßigen Auswirkungen.